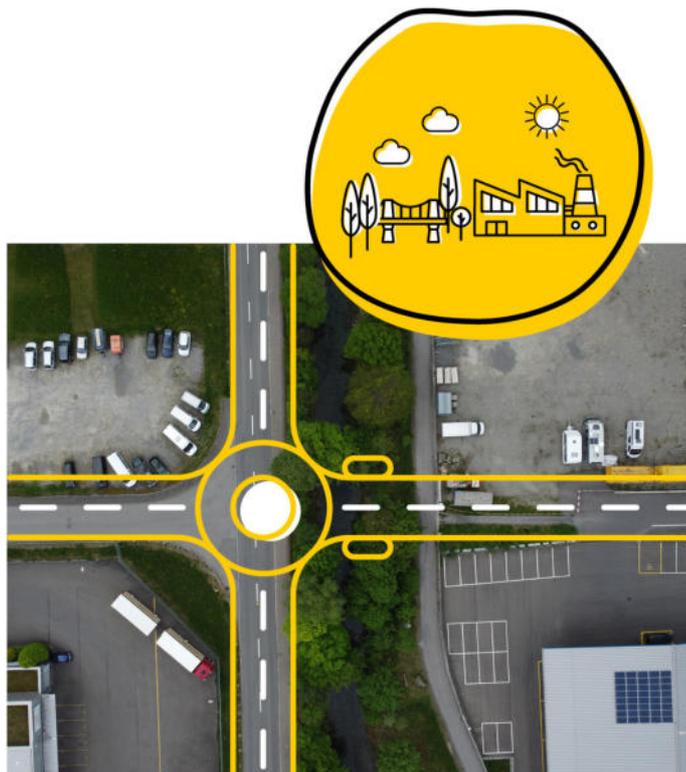


gemeinde **schattdorf**

Botschaft für die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023

Planungskredit

**für die Ausarbeitung eines Vorprojekts
zum Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen
zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet
Schattdorf**



Geleitwort des Gemeinderates

Geschätzte Schattdorferinnen und Schattdorfer

Wie schon bei verschiedenen Gelegenheiten informiert, ist der Gemeinderat am Ausarbeiten einer möglichst zeitgemässen und optimalen Erschliessung des Arbeitsplatzgebietes Ried und des Rossgiessens. Der Zeitpunkt ist im Moment ideal um ein gemeinsam geplantes und finanziertes Infrastrukturprojekt zwischen dem Kanton und der Gemeinde anzustossen. Dieses Projekt soll unserem bestehenden Gewerbe ein gesundes Wachstum ermöglichen und auch für Neuansiedlungen weiterhin attraktive Rahmenbedingungen bieten. Falls bis 2024 nicht ein Planungsstand erreicht wird, um eine verbindliche Willenserklärung in Form eines Planungskredits für ein Vorprojekt gegenüber den Grundeigentümern abzugeben, verfallen die gesicherten Baulinien und Dienstbarkeiten.

Das Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet ist nach vielen Verhandlungen und Abklärungen nun soweit fortgeschritten, dass wir mit einem Planungskredit an Sie gelangen. Mit Ihrer Hilfe und Weitsicht möchte der Gemeinderat diese Chance nutzen und damit die Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung unseres Arbeitsplatzgebietes auch für zukünftige Generationen übernehmen.

Im Namen des Gemeinderates



Bruno Gamma
Gemeindepäsident



Heinz Keller
Gemeinderat Wirtschaftsförderung

Abstimmungsvorlage

Die vorliegende Abstimmungsbotschaft verfolgt das Ziel einen Planungskredit in der Höhe von CHF 500'000.00 an der Urne zu bewilligen. Dieser Planungskredit soll die Ausarbeitung eines Vorprojekts zum Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen mit folgenden Teilprojekten ermöglichen:

- Teilprojekt Ried - rückwärtige Erschliessung der bestehenden Gewerbebetriebe im Ried
- Teilprojekt Rossgiessen - Direkterschliessung von Gewerbe & Industrie im Rossgiessen
- Teilprojekt Knoten - Anbindung und Vernetzung der beiden Teilprojekte Ried und Rossgiessen an die Rynächtstrasse (K24) über einen zentralen Kreisel mit separater Langsamverkehrsführung

Die ausführliche Herleitung zum Planungskredit mit sämtlichen Details und Planunterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://schattdorf.ch/aktuelles>

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt «Infrastrukturprojekt Knoten Rossgliessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf» zeichnet sich durch folgende drei Grundsätze aus:

1. Das Gesamtprojekt ist mehr als ein reines Verkehrsinfrastrukturprojekt, welches bestehende Erschliessungen optimiert. Sondern ebenfalls ein Wirtschaftsförderungsprojekt, welches durch die zeitgleiche Weiterentwicklung der Raum- und Verkehrsplanung die Standort- und Wettbewerbsvorteile des Arbeitsplatzgebietes Schattdorf sichert und ausbaut.
2. Die Teilprojekte «Direkterschliessung Rossgliessen», «rückwärtige Erschliessung Ried» und «Knoten mit Vernetzung Langsamverkehr» werden miteinander (über ein Kreiselbauwerk auf der Rynächtstrasse) verbunden. Durch die bestehenden Synergien werden diese Projekte als Gesamtprojekt geplant, validiert und abgestimmt und soll auch weiterhin als Gesamtprojekt vorangetrieben werden.
3. Durch die raumpolitischen und verkehrspolitischen Pflichten ist das Gesamtprojekt ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der Einwohnergemeinde Schattdorf und dem Kanton Uri. Die Projektführung trägt die Einwohnergemeinde Schattdorf. Die bisherige Planung ist gemeinschaftlich finanziert. Ebenso soll Vorprojekt und Ausführung mischfinanziert bleiben (siehe Abschnitt Finanzierung)

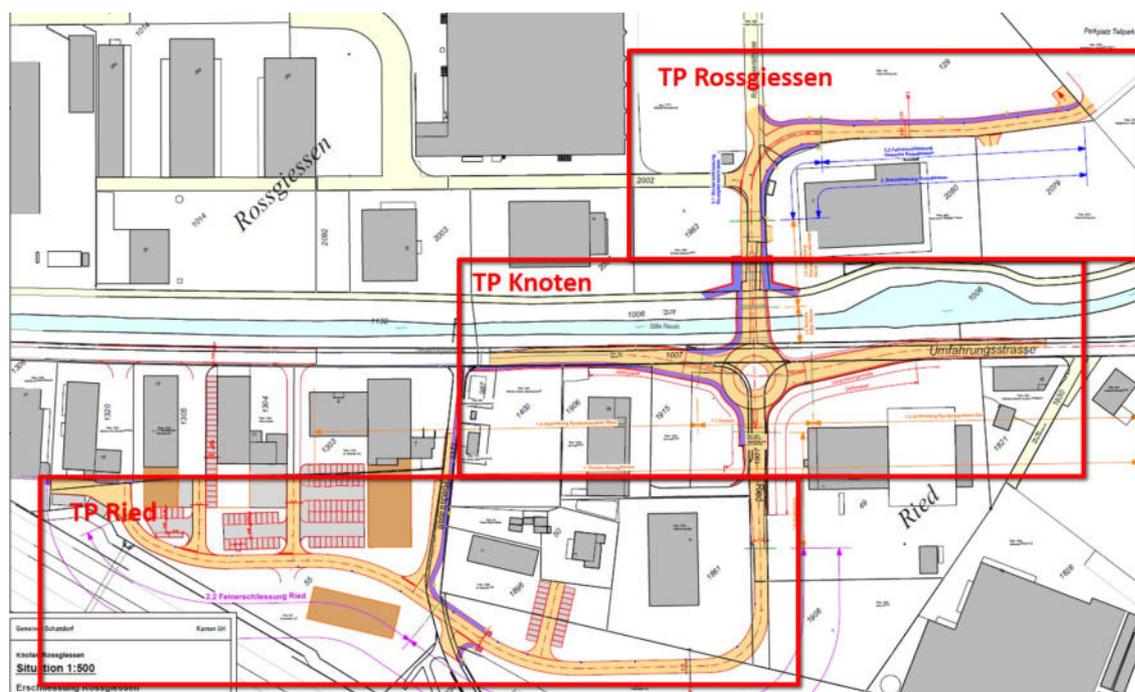


Abbildung 1: Masterplan «Infrastrukturprojekt Knoten Rossgliessen» mit seinen 3 Teilprojekten

Kosten

Die Gesamtkosten für das Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf Projekt belaufen sich auf total ca. CHF 11'150'000.00 exkl. MwSt

		Baukosten	Nebenkosten	Honorare	
		Kosten A	Kosten B	Kosten C	
1 Knoten Rossgiessen				Phase 31/32	Phase 33/53
1.0	Vorarbeiten (Umfahrungsstrasse, prov. Brücke)	500'000	500'000	175'000	155'000
1.1	Kreisel	1'600'000	80'000	55'000	160'000
1.2	Brücke Stille Reuss	1'100'000	60'000	40'000	120'000
1.3	Anbindung Rynächstrasse Ost	950'000	50'000	35'000	110'000
1.4	Anbindung Rynächstrasse West	1'000'000	50'000	30'000	100'000
1.5	Anbindung Rynächstrasse Nord	500'000	40'000	5'000	15'000
1.6	Anbindung Rynächstrasse Süd	650'000	20'000	20'000	70'000
	Zwischentotal	6'300'000	800'000	360'000	730'000
	Total Zwischentotal	7'830'000		1'090'000	
2 Erschliessung Ried					
2.0	Vorarbeiten (Grundlagenbeschaffung)			78'000	41'000
2.1	Groberschliessung Ried	473'000	360'000	20'000	45'000
2.2	Feinerschliessung Ried	412'000	297'000	20'000	40'000
	Zwischentotal	885'000	657'000	118'000	126'000
	Total Zwischentotal	1'668'000		244'000	
3 Erschliessung Rossgiessen					
3.0	Vorarbeiten (Grundlagenbeschaffung)			40'000	20'000
3.1	Groberschliessung Rossgiessentrasse	201'000	222'000	12'000	25'000
3.2	Feinerschliessung Gewerbe Rossgiessen	353'000	271'000	10'000	20'000
	Zwischentotal	554'000	493'000	62'000	65'000
	Total Zwischentotal	1'112'000		127'000	
Total		7'739'000	1'950'000	540'000	921'000
Total		11'150'000			

Abbildung 2: Grobkostenschätzung der Planungs- und Bauphasen auf dem Gesamtprojekt mit seinen Teilprojekten

Folgende Kostengrundlagen bildeten die Basis für die Ermittlung der vorliegenden Grobkostenschätzung, welche von der Kälin AG kalkuliert wurde:

- Offerten von ähnlichen Projekten
- Marktübliche Preise
- Kostenschätzung und Erfahrungswerte

Die Kostengenauigkeit der vorliegenden Kostenangaben liegt auf der momentanen Planungsstufe Vorstudie bei +/- 30%.

Finanzierung

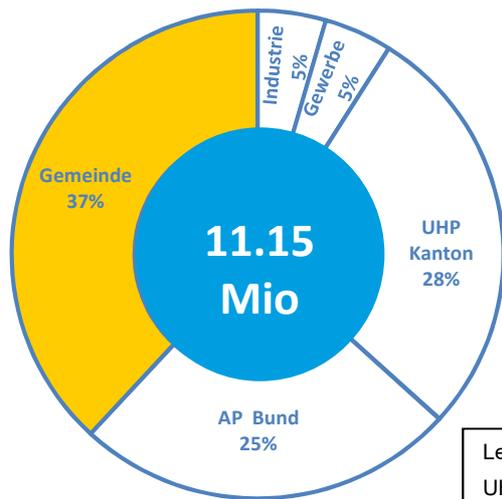
Von Beginn an war und ist es dem Gemeinderat am wichtigsten, dass die Finanzierung der Planungs- und Baukosten des Gesamtprojekts unter allen Mitverursachern und Nutzern entsprechend ihrer Rechte und Pflichten gerecht verteilt werden.



Abbildung 3: Akteure der Mitfinanzierung

Die Verhandlungsziele über die Mitfinanzierungspflichten aller Verursacher und Nutzer des Infrastrukturprojekts Knoten Rossgiessen hat der Gemeinderat im September 2021 erklärt und beschlossen. So hat der Gemeinderat seine Verhandlungsziele und den Kostenteiler auf der Orientierungsversammlung vom 23. August 2022 kommuniziert. Demnach sollen circa 25% der Kosten direkt oder indirekt vom Bund über das Agglomerationsprogramm oder die neue Regionalpolitik (NRP) getragen werden, circa 25% über den Kanton direkt und jeweils 5% von Industrie und Gewerbe in Form von Perimeterbeiträgen. Die Einwohnergemeinde selbst trägt die Restkosten.

Seit August 2022 verhandelt der Gemeinderat intensiv mit der Urner Regierung und den beteiligten Direktionen über diesen Kostenteiler. Der Gemeinderat freut sich mit dieser Botschaft dem Stimmvolk mitteilen zu können, dass die Verhandlungsziele grundsätzlich erreicht werden konnten. Im Falle der Annahme der Abstimmungsfrage, ist die angemessene Mitfinanzierung aller beteiligten Akteure am Gesamtprojekt sichergestellt.



Legende:
 UHP = Unterhaltsprogramm
 NRP = Neue Regionalpolitik
 AP = Agglomerationsprogramm

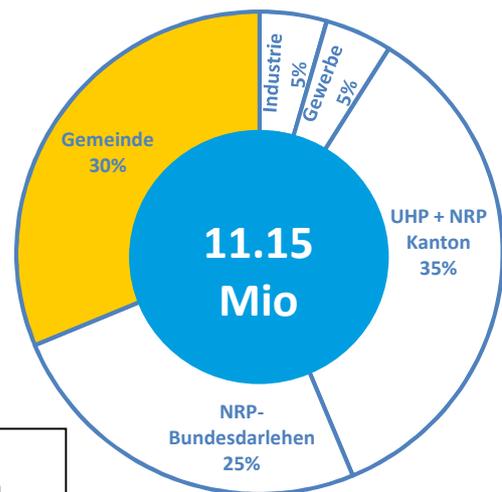


Abbildung 4: Verhandlungsziele Mitfinanzierung 08/2022

Abbildung 5: Zielerreichung Mitfinanzierung 04/2023

Die direkte Mitfinanzierung des Bundes über das Agglomerationsprogramm der 4. Generation ist nach dem Bundesentscheid aus Bern leider nicht möglich. So haben Kanton und Gemeinde beim Bund aber erwirkt, dass das Ziel der Mitfinanzierung durch den Bund indirekt über ein zinsloses Bundesdarlehen aus dem NRP-Topf erfolgen kann. Das NRP-Bundesdarlehen an die Gemeinde wird zinslos gewährt, bleibt aber rückzahlbar und ist damit schlussendlich durch die Gemeinde zu tragen.

Die Details der Finanzierung sowie deren Konditionen und Rahmenbedingungen werden dem Schattdorfer Stimmvolk, wie üblich, mit der Abstimmungsbotschaft zum Baukredit 2024/2025 vorgelegt.

Fragen und Antworten

Welche Vorteile bringt der geplante Knoten Rossgiessen als Kreisels?

- Der neue Knoten Rossgiessen in Form eines Kreisels übernimmt die zentrale Funktion als Drehscheibe für die rückwärtige Erschliessung des Rieds, der direkten Erschliessung des Rossgiessens, sowie der Vernetzung beider Gewerbe- und Industriegebiete für den motorisierten Verkehr als auch Fuss- und Veloverkehr.
- Der neue Knoten Rossgiessen in Form eines Kreisels entlastet die Knoten Kasten und Militärstrasse. Die erfreulich vielen Neuansiedlungen im Rossgiessen und das Wachstum bestehender Betriebe führen deutlich zu Mehrverkehr.
- Der neue Knoten Rossgiessen in Form eines Kreisels hilft bei der Entlastung des Schattdorfer Siedlungsgebiets. Die Verbindung über den Halbanschluss oder die WOV werden zur schnellsten und kürzesten Route.
- Der neue Knoten Rossgiessen in Form eines Kreisels ermöglicht allen bestehenden Betrieben und Neuansiedlungen im Ried und Rossgiessen das Wachstum ohne die Gefahr von Kapazitätsengpässen.
- Der neue Knoten Rossgiessen in Form eines Kreisels hilft bei der Entflechtung von Auto-, Velo- und Fussverkehr und erhöht somit deutlich die Verkehrssicherheit.
- Der neue Knoten Rossgiessen in Form eines Kreisels stellt ein wichtiges Anreizsystem der Wirtschaftsförderung für weitere Neuansiedlungen im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf dar. Die Vernetzung und direkte Anbindung des Arbeitsplatzgebietes Schattdorf an die Kantonsstrasse und den neuen Halbanschluss an die A2 sind ein Wettbewerbsvorteil für Schattdorf und schaffen neue Arbeitsplätze.

Kann ein Knoten Rossgiessen als Kreisels nicht auch später realisiert werden?

Das Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen mit seinen Teilprojekten ist aufgrund folgender 2 Faktoren als Gesamtprojekt zeitkritisch und zweckgebunden:

1. *Zeitkritisch – Der Verfall der Baulinien aus 2008 in 2024:*

Wird bis Ende 2023 kein Planungsstand erreicht, welcher eine verbindliche Absichtserklärung über die Ausnützung der Baulinien zugunsten der Einwohnergemeinde für den Bau eines Kreisels vermuten lässt, verfallen diese Baulinien. Ein Volkswille über ein Vorprojekt in Form eines Planungskredits ist eine solche verbindliche Absichtserklärung und sichert die Baulinien über 2024 hinaus.

2. Zweckgebunden – Der Kreisel Rossgiessen im Fahrwasser der WOV:

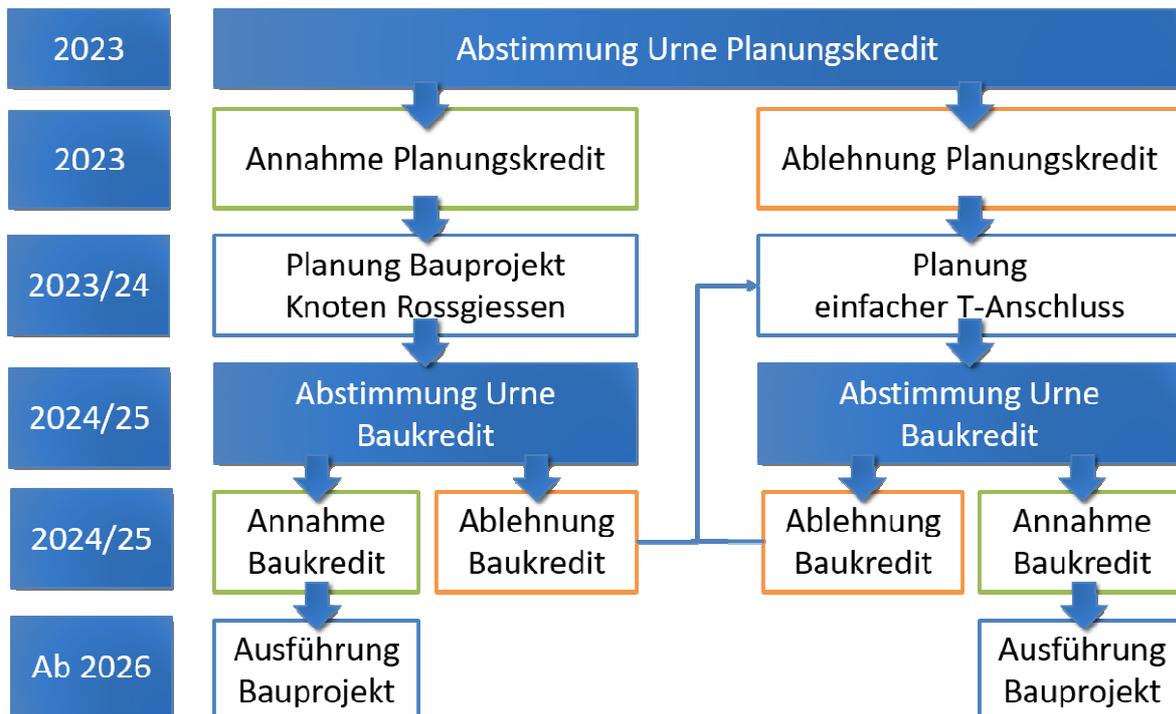
Das Gesamtprojekt mit seinem Investitionsvolumen von gut 11 Mio. Franken würde die Finanzkraft der Einwohnergemeinde heute wie auch bereits 2008 deutlich übersteigen. Aber die für Schattdorf einmalige Ausgangslage ist heute exakt die gleiche wie 2008. Die Gemeinde hätte bereits 2008 einen Kreisel Rossgiessen unter Mitfinanzierung der ATG im Zuge des NEAT-Baus realisieren können, dies politisch aber leider nicht durchgesetzt. Was 2008 die NEAT war, ist heute die WOV. Im Fahrwasser der flankierenden Massnahmen der WOV und der damit verbundenen gesetzlichen Pflichten und verkehrspolitischen Ziele des Kantons ergibt sich nun, 15 Jahre später, eine 2. Chance dieses Infrastrukturprojekt unter nennenswerter Mitfinanzierung seitens des Kantons umzusetzen. Ist die WOV erst gebaut, sind die flankierenden Massnahmen einmal umgesetzt und ist die Rynächtstrasse saniert, gibt es keine Anspruchsgrundlagen mehr für eine Mitfinanzierung. Die Einwohnergemeinde müsste dann die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen im Arbeitsplatzgebiet komplett selbst finanzieren. Die Zweckgebundenheit des Kreisels Rossgiessen in das Gesamtsystem des neuen regionalen Gesamtverkehrskonzeptes des Kantons im Zuge des WOV-Baus ermöglicht der Einwohnergemeinde ein Infrastrukturprojekt umzusetzen, welches sie aus eigenen Mitteln so nicht stemmen könnte.

Was passiert, wenn das Schattdorfer Stimmvolk den Knoten Rossgiessen als Kreisel ablehnt?

Der Zeitpunkt und die Chance das Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf mit seinen Teilprojekten umzusetzen ist ideal und in seiner Art so letztmalig möglich. Jedoch ist lediglich das Teilprojekt der rückwärtigen Erschliessung des Rieds für die Einwohnergemeinde gemäss Strassengesetz gesetzlich verpflichtend. Die anderen beiden Teilprojekte sind Entwicklungsprojekte, welche wie bereits beschrieben, letztmalig «Gunst der Stunde» nutzen, um im Fahrwasser übergeordneter, kantonaler Projekte (Stichwort WOV) ein Infrastrukturprojekt der Wirtschaftsförderung der Gemeinde unter direkter Mitfinanzierung des Kantons umzusetzen.

Lehnt das Schattdorfer Stimmvolk den Planungskredit und somit das Gesamtprojekt ab, so fallen die Planungen automatisch auf die Sanierung des bestehenden T-Anschlusses im Ried mit der rückwärtigen Erschliessung zurück. Abgesehen davon, dass sich das Stimmvolk damit gegen eine aktive Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf entscheiden würde, würde das Stimmvolk damit auch bewusst auf die Mitfinanzierungsgelegenheit seitens Kanton verzichten und sich für den Weg entscheiden, die kommenden verkehrspolitischen und infrastrukturellen Herausforderungen im Arbeitsplatzgebiet alleine zu tragen – inhaltlich und finanziell.

Terminplan



Abstimmungsfrage

«Wollen Sie den Planungskredit in Höhe von CHF 500'000.-- für ein Vorprojekt zum Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf annehmen?»

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeinderat und der Geschäftsführer stehen Ihnen jederzeit gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. Ebenfalls finden Sie sämtliche Pläne und Details zu dieser Abstimmungsvorlage auch auf unserer Homepage unter <https://schattdorf.ch/aktuelles>